

## TVöD/TV-L Grundschulung

Veranstaltungs-Nr. 2023 Q011 GB

### Nutzen und Ziele

---

Sind Sie noch nicht so vertraut mit dem Tarifrecht des öffentlichen Dienstes? Höchste Zeit, sich jetzt gründlich einzuarbeiten! Unser Seminar zum TVöD/TV-L verschafft Ihnen strukturierte Grundlagen. Nur wer über solides Basiswissen verfügt, kann das Tarifrecht sicher anwenden und das aktuelle Geschehen nachvollziehen.

Anmerkung: Wir behandeln die von der Regelungstechnik und dem Wortlaut weitgehend identischen Tarifverträge zusammen. Dort wo geringe Abweichungen vorhanden sind, ist es wichtig, diese zu kennen. So können Sie anschließend beurteilen, ob Rechtsprechung und Kommentierungen zu dem jeweils anderen Tarifvertrag auch für Sie relevant sind.

In unserem Seminarordner finden Sie Skripte, kleine Lernvideos und Übungsaufgaben.

Eine Seminarbeschreibung finden Sie auch hier: <https://youtu.be/neICFp9K1NY>

- Aufbau der Tarifverträge
- Schwerpunkt dritter Abschnitt - die Entgelttabelle, Eingruppierung und Stufenzuordnung
- Grundzüge der Eingruppierung, 4 (5) Schritte zur Feststellung der richtigen EG
- Stufenzuordnung bei Neueinstellung, Stufenlaufzeiten, Unterbrechungen
- (Dauerhafte) Höhergruppierung, vorübergehende Erledigung höherwertiger Tätigkeiten, Herabgruppierungen
- Jahressonderzahlung
- Entgelt im Krankheitsfall
- Aus dem 5. Abschnitt: Befristungsrecht (§ 30 TVöD/TV-L) i.V.m. TzBfG

## TVöD/TV-L Grundschulung

Veranstaltungs-Nr. 2023 Q011 GB

Zielgruppe	Personal- und Betriebsräte, Personalverantwortliche, sonstige Interessierte	
Termin	04.07 bis 05.07.2023	
Tagungsstätte	Leonardo Hotel Berlin Mitte Bertold-Brecht-Platz 4, 10117 Berlin E-Mail: info.berlinmitte@leonardo-hotels.com	
Dozent*innen	Sina Eckert Marina Vogt	
Teilnahmegebühr	680,00 EUR ohne Ü/VP	
Seminarzeiten	Dienstag	10:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Mittwoch	09:00 Uhr - 16:30 Uhr
Pausenzeiten	10:30 - 10:45 Uhr	Kaffeepause
	12:30 - 13:30 Uhr	Mittagspause
	15:00 - 15:15 Uhr	Kaffeepause
Arbeitsmittel	Wir stellen Ihnen die erforderlichen Vorschriften zur Verfügung.  Tariftexte Bd. 9 (Bund/Kommune), Bd. 11a (Land) TzBfG	
Online-Evaluation	Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft der dbb akademie, die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.  Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.	

## Beschreibung

---

Überblick über den Aufbau des TVöD / TV-L

Entgelt und sonstige Leistungen (3.Abschnitt)

### **Eingruppierungsrecht**

Überblick und Grundlagenwissen

Gesamte, dauerhaft auszuübende Tätigkeit

Bildung von Arbeitsvorgängen, Zeitanteile

Bewertung der Arbeitsvorgänge, Anzuwendende Merkmale

Gesamtbewertung (auch bei Misch Tätigkeiten)

Nachwirkende Besonderheiten der Überleitung

### **Stufenzuordnung**

Normale Stufenlaufzeiten

Stufenzuordnung bei Neueinstellungen

Berücksichtigung von einschlägiger Berufserfahrung

Privilegierte Berücksichtigung von Zeiten beim selben AG

Kann-Vorschriften (Deckung des Personalbedarfs, Wechsel im öffentlichen Dienst, Zulagen)

Sondersituationen (horizontale und vertikale Weiterbeschäftigung)

Unterbrechungen

leistungsbezogener Stufenaufstieg

Stufenzuordnung bei Höhergruppierung

### **Sonstige Entgeltaspekte**

Vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten

Jahressonderzahlung

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Besondere Zahlungen

### **Befristungsrecht**

Schriftformerfordernis

Zeit- und Zweckbefristungen

Systematik der Vorgaben (TzBfG und Tarifvertrag)

Befristung mit sachlichem Grund

Anforderungen an die Darlegung,

Kettenverträge, Prüfungsgegenstand, maßgeblicher Zeitpunkt

Institutioneller Rechtsmissbrauch

Befristung ohne sachlichen Grund

Höchstdauer und Verlängerungsmöglichkeiten

Vorbeschäftigungsverbot des § 14 Abs. 2 S.2 TzBfG

Weitergehende Befristungsmöglichkeit gegenüber älteren Beschäftigten

Einschränkungen durch Tarifvertrag (§ 30 TVöD / TV-L)